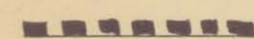


ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

Die Änderung des Bebauungsplanes Frohnhofen Nord vom 12. Juli 1993 bezieht sich nur auf die Aufstockung der vier dreigeschossigen Wohnhäuser Hessenstraße 14, 16, 18 und 20 mit einem für Wohnzwecke ausbaufähigen Satteldach; Dachneigung 30 bis 38° und der Ausweisung der erforderlichen PKW Stellplätze für die Grundstücke.

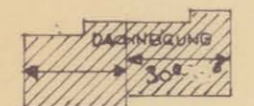
Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes über Art und Maß der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet, zulässige Grundflächenzahl 0,4, zulässige Geschößflächenzahl 1,0) und die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bleiben bestehen.



Grenze des Geltungsbereiches



Baugrenze



Satteldach Dachneigung max. 30°
 Dachausbau für Wohnzwecke nach den Vorschriften der Bayer. Bauordnung möglich.
 Statt Gauben nur Dachreiter zulässig.
 Dacheindeckung für alle vier Häuser einheitliche Farbe und Material (wie Nachbarbebauung).



Firstrichtung



Garagen (vorhanden) mit Zufahrtsmöglichkeit



Stellplätze für PKWs mit Zufahrtsmöglichkeit

Die Stellplätze sind zu begrünen.

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- Zufahrten zu den Grundstücken von der Bundesstraße B 26 sind außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze unzulässig.
- Die Mindestwerte der Luftschalldämmung für Außenwandteile betragen
 - für Außenwände, Decken, Dächer = 45 dB (= R_w = bewertetes Schalldämmmaß)
 - für Fenster = 40 dB (= R_w).
 Die Bauherren haben dafür zu sorgen, daß diese Werte eingehalten werden.

HINWEISE:

- Der äquivalente Dauerschallpegel aus der Bundesstraße B 26 auf die angrenzende Wohnbebauung beträgt: L_m Tags = 67 dB(A) L_m nachts = 60 dB(A).
- Die weiteren Festsetzungen und die Festsetzung der Dachneigung max. 30° wurden nach dem Gemeinderatsbeschuß vom 25.10.1993 übernommen.

AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW. 91:71:21, 22 Maßstab 1:1000... (Vergrößerung aus 1:2500...)

Gemarkung... Laufach... Kartenstand Juli 1993...

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungsamt Aschaffenburg zu beziehen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aschaffenburg, 30. Juli 1993
 Vermessungsamt Aschaffenburg

Antrag
 21767/1993

Gemeinde Laufach

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan Frohnhofen Nord - Tektur vom 12. Juli 1993

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 13 BauGB)

NORD



MAßSTAB
 1:1000

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1993 und vom 25. Oktober 1993.

Ausgearbeitet: November 1993
 Dipl. Ing. Architekt BDB
 Erwin Stürmer, Am Katzenrain 9
 63846 Laufach

Laufach, 26.10.1993

1. Bgm. Schwarz



Der Architekt: Erwin Stürmer

Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren abzugeben.

Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.5.1994

den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Laufach, 17.5.1994

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung liegt dafür während der Dienststunden

27.12.93 bis 27.1.94
 von 17.9.93 bis 18.10.93

im Rathaus der Gemeinde Laufach
 Raiffeisengasse 4

1. Bürgermeister



öffentlich aus.

Laufach, 22.3.1994

1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 27.5.94 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Laufach, 27.5.1994

1. Bgm. Schwarz

